



und vergleichen, auch solche, die Dir von auswärts aus Cholerakarten zugehen, schicket seumwelt und geschnürt in eine öffentliche Desinfektionsanstalt? Ist eine solche nicht erreichbar, so weiche die Sachen 24 Stunden in Seifenwasser (1 Pfund Schwefelseife auf einen Eimer kaltes Wasser) ein und loshe sie dann gründlich aus! Sonst beschmutzte Gegenstände reinige gründlich mit solchen Seifenwaschen, mit Salz- und Kalksäurelösung! Ist auch dies nicht ausführbar, so stelle dieselben mindestens sechs Tage lang an einem lustigen trocknen Orte außer Gebrauch. Gründliches Austrocknen ist der Entwicklung des Krankheitskeims ungünstig.

V. Ist Deine Verdauungsfähigkeit gestört, tritt Durchfall, namentlich mit Erbrechen oder bestiger Unbeleid auf, so wende Dich alsbald an einen Arzt. Bis derselbe kommt, genieße ein warmes Getränk, lege eine wollene Leibbinde um, bleibe in Deinem Zimmer, bei bestigen Be schwerden such das Bett auf! Zur Abkühlung koste Du eine Tasse Thee mit Cognac oder Rum genießen. Deine Nahrung sei einstweilen eine schlemische Suppe, auch Zwiebel oder altbackenes Weißbrot ohne Butter. Hat Du bestürzte Nach ärztlicher Beschrift verfehlter Choleratropen vorräufig, so nimm davon 20 bis 30 Tropfen auf Zucker! Bleibe bejungen, auch wenn Du erkrankt bist. Durchfahrt und Feigheit wirken nachteilig auf Körper und Geist!

Den Stadtordnungen ist jetzt die Vorlage betreffend den Anfang des Städte-Theaters zugegangen, und zwar werden dieselben erfüllt: 1. dem Anfang des Theaters vor der Kaufmannschaft gegen Übernahme der Reisschul der Bautosten von 120,900 Mark zu 4 Prozent zu genehmigen und die Vergütung und Amortisation im laufenden Etat aus Titel I, Kapitel 10 Nr. 5 zu bewilligen; 2. sich mit dem Umbau des Theaters nach Maßgabe des Planes III vorbehaltlich spezieller Bearbeitung und Genehmigung einverstanden zu erklären. Dieser Plan III ist durch eine teilweise Ausdehnung des Bühnraumes bis an die halbkreisförmige jetzige Außenwand in Aussicht genommen. Die Garberaden sind als schmale Ringflüche in den Zuschauerraum hineingebaut und der neue Ring-Korridor ist konzentrisch der alten halbrunden Umfassungsmauer vorgelegt. An den großen Ring-Korridor, welcher mit 3 Meter Breite gezeichnet ist, dessen lichte Weite jedoch bei der Ausführung auf 4 Meter anzunehmen sein dürfte, schließen sich in der Achse nach der Seite des Königsplatzes das Befestigung und darüber das Foyer nebst Bühnje mit den Treppen zum Parquet und 1. Rang. Die Treppen zum 2. und 3. Rang schließen den Ringkorridor bühnenseitig ab. Die Treppen zum 1. Rang und Parquet sind so angeordnet, daß die Besucher des letzteren das Foyer auf die denkbar bequemste Weise erreichen können. Jeder Rang ist mit je einem Abort für Männer und Frauen ausgenommen. Durch Anordnung einer Hinterbühne mit zwei massiven Treppen ist die sehr erwünschte Vergrößerung des Bühnenhauses erstellt. Zur Unterbringung von Requisiten bleibt es vorbehalten, ein besonderes Gebäude, beziehungsweise zwei Flügel-Bauten auf dem Hof des Theaters aufzuführen. Außer einer Erweiterung des Orchesterraumes enthält das Theater nach dem Entwurf III insgesamt 1219 Plätze und zwar 450 Parquet- und Parterrepräle, 221 1. Rang, 228 2. Rang- und 320 3. Rang-Plätze. Die Kosten will des Kaufgeldes für das alte Theater auf 500,000 Mark ermittelt.

Der pommersche Städteitag, welcher für den 13. d. Ms. nach Greifswald einberufen war, ist bis auf Weiteres verlängert.

Auch im laufenden Jahre wird zur Abhilfe der dringenden Notstände der evangelischen Landeskirche eine allgemeine Kirchenkollekte am Christfest, den 2. Oktober d. Ms., und in der darauf folgenden Zeit eine Hausskollekte in den evangelischen Haushaltungen eingefasst werden.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen. Auf Beschwerden einzelner Lehrer hat der Kultusminister den städtischen Schul-Deputationen ein solches Strafrecht abgesprochen mit dem Hinzufügen, daß nur Disziplinarstrafen und auch diese nur mit Genehmigung der Regierung verfügt werden dürfen.

Zum Bürgermeister der Stadt Anklam wurde der Bürgermeister Dr. Faust in Salzungen gewählt.

Das Königliche Konistorium unserer Provinz hat den Geistlichen die Anschaffung des von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Werkes „Die Baudenkmäler der Provinz Pommern“ empfohlen. Das Werk erscheint in Ostern, von denen bis jetzt sechs vorliegen.

\* Unter dem Verdacht, in seiner Grabow, Breitestraße 34, belegenen Wohnung Brandstiftung begangen zu haben, wurde gestern der Schuhmacher Dransch verhaftet und dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

\* Der Milchhändler Albertine Brunn aus Sydow wurde gestern in der Beutlerstraße von ihrem Milchwagen eine Kanne Milch mit etwa 6 Liter Milch gestohlen.

\* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,20—1,30 Mark, Bordfleisch 1,10—1,20 M., Filet 1,80—2,00 M.; Schweinefleisch: Rotelette 1,60 M., Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,40 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark, Rotelette 1,60 M.; Hammelfleisch: Rotelette 1,20 Mark, Keule 1,30 Mark, Bordfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

(Erinnerungen, Versicherungen &c. im 2. Armeekorps) v. Berlin, Pr.-Lt. vom nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, in das 2. pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, Bunker, Pr.-Lt. vom 2. pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 27, — verfestigt. Heyn, Pr.-Lt. von der Reg. des pomm. Train-Bats. Nr. 2, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem genannten Bataillon auf Weiteres verlängert. Mojer, Sef.-Lt. von der Reg. des Fuß.-Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen Nr. 73, als Reg.-Offizier zum pomm. Train-Bat. Nr. 2 verfestigt und vom 1. Oktober d. S. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bataillon kommandiert.

In der evangelischen Landeskirche der Provinz Pommern wurden berufen: Bezel, Pastor in Groß-Bornow, Syn. Potsdam, & Pastor in Sandow, Syn. Uebendorf. Emeritierungen fanden statt: Dr. Bezel, Pf. in Mandelow, Syn. Stettin-Land, z. 1. Oktober d. S. im 82. Lebens- und 52. Amts-, Strecker, Pf. in Pagentopf, Dz. Gollnow, z. 1. November d. S. im 80. Lebens- und 46. Amts-, Pippow, Pf. an der St. Marienkirche in Anklam, Synode gl. N., z. 1. Jan. 1. S. im 83. Lebens- und 52. Amts-. Gestorben sind: Seelmann-Egger, Past. emer. von Tislow, Syn. Schlawe, am 3. Mai d. S. im 53. Lebensjahr. — Krockow, Superint. a. D. und Pastor emer. in Berlin a. Per., Syn. gl. N., am 13. Juli d. S. im 84. Lebensjahr.

(Personal-Chronik.) Die Verwaltung der königlichen Oberförsterei Friedenthal ist vom 1. Oktober d. S. ab dem Forstmeister Braune übertragen. Der Oberforstmeister Braune ist Heinrich Karl Hermann Bölk, als Schmiedmann bei der königlichen Polizei-Direktion zu Stettin angestellt worden.

(Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat August 1892.) Es sind ernannt: zum Kanzleiführer: der Kanzleiführer Wolter, bei dem Landgericht in Stargard in Pommern; zum Gefangenfänger: die Militär-Anwälter Kohs bei dem Zentralgefängnis in Gollnow, Rechtsläger in Stralsund; zum Referendar: der Rechtsanwalt Flamm; zum etatmäßigen Gefängnis-Inspektions-Assistenten bei dem Zentralgefängnis in Gollnow; der Militär-Anwälter Grebler; zum Militär-Anwälter Gempf in Stralsund; zum Amts-anwalt: der Bürgermeister Zietzen in Nangard, Grünlich in Dramburg, Rüder in Grimmen, der Major a. D. von Kos in Köslin bei den Amtsgerichten am Sitz ihres Amtsgerichts; zum Stellvertreter des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht zu Stargard i. Pomm.: der Stadtschreiber Reel daselbst; zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Bütow: der königliche Oberförster Wagner in Bütow. Es sind verfeilt: der Amtsrat Neumann in Bytitz, an das Amtsgericht gegen Übernahme der Reisschul der Bautosten von 120,900 Mark zu 4 Prozent zu genehmigen und die Vergütung und Amortisation im laufenden Etat aus Titel I, Kapitel 10 Nr. 5 zu bewilligen; 2. sich mit dem Umbau des Theaters nach Maßgabe des Planes III vorbehaltlich spezieller Bearbeitung und Genehmigung einverstanden zu erklären. Dieser Plan III ist durch eine teilweise Ausdehnung des Bühnraumes bis an die halbkreisförmige jetzige Außenwand in Aussicht genommen. Die Garberaden sind als schmale Ringflüche in den Zuschauerraum hineingebaut und der neue Ring-Korridor ist konzentrisch der alten halbrunden Umfassungsmauer vorgelegt. An den großen Ring-Korridor, welcher mit 3 Meter Breite gezeichnet ist, dessen lichte Weite jedoch bei der Ausführung auf 4 Meter anzunehmen sein dürfte, schließen sich in der Achse nach der Seite des Königsplatzes das Befestigung und darüber das Foyer nebst Bühnje mit den Treppen zum Parquet und 1. Rang. Die Treppen zum 2. und 3. Rang schließen den Ringkorridor bühnenseitig ab. Die Treppen zum 1. Rang und Parquet sind so angeordnet, daß die Besucher des letzteren das Foyer auf die denkbar bequemste Weise erreichen können. Jeder Rang ist mit je einem Abort für Männer und Frauen ausgenommen. Durch Anordnung einer Hinterbühne mit zwei massiven Treppen ist die sehr erwünschte Vergrößerung des Bühnenhauses erstellt. Zur Unterbringung von Requisiten bleibt es vorbehalten, ein besonderes Gebäude, beziehungsweise zwei Flügel-Bauten auf dem Hof des Theaters aufzuführen. Außer einer Erweiterung des Orchesterraumes enthält das Theater nach dem Entwurf III insgesamt 1219 Plätze und zwar 450 Parquet- und Parterrepräle, 221 1. Rang, 228 2. Rang- und 320 3. Rang-Plätze. Die Kosten will des Kaufgeldes für das alte Theater auf 500,000 Mark ermittelt.

Der Stadtordnungen ist jetzt die Vorlage betreffend den Anfang des Städte-Theaters zugegangen, und zwar werden dieselben erfüllt: 1. dem Anfang des Theaters vor der Kaufmannschaft gegen Übernahme der Reisschul der Bautosten von 120,900 Mark zu 4 Prozent zu genehmigen und die Vergütung und Amortisation im laufenden Etat aus Titel I, Kapitel 10 Nr. 5 zu bewilligen; 2. sich mit dem Umbau des Theaters nach Maßgabe des Planes III vorbehaltlich spezieller Bearbeitung und Genehmigung einverstanden zu erklären. Dieser Plan III ist durch eine teilweise Ausdehnung des Bühnraumes bis an die halbkreisförmige jetzige Außenwand in Aussicht genommen. Die Garberaden sind als schmale Ringflüche in den Zuschauerraum hineingebaut und der neue Ring-Korridor ist konzentrisch der alten halbrunden Umfassungsmauer vorgelegt. An den großen Ring-Korridor, welcher mit 3 Meter Breite gezeichnet ist, dessen lichte Weite jedoch bei der Ausführung auf 4 Meter anzunehmen sein dürfte, schließen sich in der Achse nach der Seite des Königsplatzes das Befestigung und darüber das Foyer nebst Bühnje mit den Treppen zum Parquet und 1. Rang. Die Treppen zum 2. und 3. Rang schließen den Ringkorridor bühnenseitig ab. Die Treppen zum 1. Rang und Parquet sind so angeordnet, daß die Besucher des letzteren das Foyer auf die denkbar bequemste Weise erreichen können. Jeder Rang ist mit je einem Abort für Männer und Frauen ausgenommen. Durch Anordnung einer Hinterbühne mit zwei massiven Treppen ist die sehr erwünschte Vergrößerung des Bühnhauses erstellt. Zur Unterbringung von Requisiten bleibt es vorbehalten, ein besonderes Gebäude, beziehungsweise zwei Flügel-Bauten auf dem Hof des Theaters aufzuführen. Außer einer Erweiterung des Orchesterraumes enthält das Theater nach dem Entwurf III insgesamt 1219 Plätze und zwar 450 Parquet- und Parterrepräle, 221 1. Rang, 228 2. Rang- und 320 3. Rang-Plätze. Die Kosten will des Kaufgeldes für das alte Theater auf 500,000 Mark ermittelt.

Der pommerische Städteitag, welcher für den 13. d. Ms. nach Greifswald einberufen war, ist bis auf Weiteres verlängert.

Auch im laufenden Jahre wird zur Abhilfe der dringenden Notstände der evangelischen Landeskirche eine allgemeine Kirchenkollekte am Christfest, den 2. Oktober d. Ms., und in der darauf folgenden Zeit eine Hausskollekte in den evangelischen Haushaltungen eingefasst werden.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu entziehen.

Die Kapelle des 4. Garde-Regiments z. S. veranstaltet am morgigen Sonntag noch ein letztes Konzert in Sommerlust.

Die städtischen Schul-Deputationen haben bisher die Praxis geübt, Lehrern als Verstrafung die ihnen zustehenden Gehaltszulagen zu ent